

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Dieter Neuendorf (AfD)**

vom 01. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. September 2020)

zum Thema:

Denkmalschutz – Prüfung der Denkmaleigenschaft

und **Antwort** vom 16. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Neuendorf (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24777

vom 01.09.2020

über **Denkmalschutz – Prüfung der Denkmaleigenschaft**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Stellungnahmen gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1.) Wie werden landesweite Einheitlichkeit der Denkmaleintragungen, sowie Fachstandards und systematische Arbeitsweise sichergestellt? (Vgl. Drs. 18/23457, Antwort zu Frage 3)

Zu 1.:

Die Einheitlichkeit neuer Denkmaleintragungen sowie die Einhaltung von Standards und Systematik wird durch die zentrale Zuständigkeit der Denkmalfachbehörde für die Inventarisierung verfolgt (vgl. § 2 Absatz 2 Denkmalschutzgesetz Berlin).

2.) Der Senat erklärte, die Prüfung der Denkmaleigenschaft und die Erarbeitung einer auf das Objekt bezogenen Denkmalsbegründung gemäß den Denkmalkategorien des DSchG Bln sei beispielsweise abhängig von Faktoren der Zugänglichkeit eines Objekts. Inwieweit sind Verfügungsberechtigte bzw. Eigentümer verpflichtet, den Denkmalschutzbehörden Zugang zum Objekt zu ermöglichen? Inwieweit sind Verfügungsberechtigte bzw. Eigentümer verpflichtet, den Denkmalschutzbehörden Zugang zu notwendigen Unterlagen zu ermöglichen? Auf welcher Basis können Denkmalschutzbehörden Zugang zum Objekt und zu Unterlagen verlangen?

Zu 2.:

Hierzu regelt § 14 Denkmalschutzgesetz Berlin:

(1) Verfügungs- und Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz den Denkmalbehörden oder ihren Beauftragten auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen. Notare, andere Personen und Stellen haben Urkunden, die sich auf ein Denkmal beziehen, den Denkmalbehörden vorzulegen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten haben zu ermöglichen, daß die Beauftragten der Denkmalbehörden in Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Gesetz auf Verlangen Grundstücke, Gebäude und Räume zu angemessener Tageszeit betreten können. Wohnungen dürfen gegen den Willen des Nutzungsberechtigten nur zur Verhütung einer dringenden Gefahr für ein Denkmal betreten werden. Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 19 der Verfassung von Berlin) wird insoweit eingeschränkt.

3.) Die unteren Denkmalschutzbehörden machen auf Grund ihrer besonderen Ortskenntnisse und wegen ihrer vertieften Kenntnisse der bezirklichen Kulturlandschaft dem Landesdenkmalamt Vorschläge zur Aufnahme von Denkmalen in die Denkmalliste. Welche dieser Vorschläge fanden seit der 17. WP nach denkmalfachlicher Prüfung auch Berücksichtigung? In welchen Fällen unterblieb seit der 17. WP die Eintragung eines Denkmals in die Denkmalliste, obwohl die untere Denkmalbehörde diese befürwortet hatte? (Bitte um Beantwortung der unzureichend beantworteten Frage 6.a der Anfrage Drs. 18/23457)

Zu 3.:

Seit der 17. Wahlperiode fanden, soweit statistisch erfasst, nachfolgende Vorschläge der unteren Denkmalschutzbehörden zur Aufnahme von Denkmalen in die Denkmalliste Berücksichtigung:

- Walter-Gropius-Schule (Neukölln),
- Gropiushaus (Neukölln),
- Landebefeuerung Flughafen Tempelhof (Neukölln),
- Ehemalige Australische Botschaft (Pankow),
- Pumpwerk Heinersdorf (Pankow),
- Holzhaus Eiderstädter Weg 2 (Steglitz-Zehlendorf),
- Dorfanger Zehlendorf (Steglitz-Zehlendorf),
- Wohngebäude Promenadenstraße 15 C (Steglitz-Zehlendorf),
- Gleichstromrichterwerk Schubertstraße 4 (Steglitz-Zehlendorf),
- Gasturbinenkraftwerk Birkbuschstraße (Steglitz-Zehlendorf),
- Haus Friedrichstraße 15, Aufwertung vom Ensemblebestandteil zum Baudenkmal (Steglitz-Zehlendorf),
- Erweiterung des Denkmalbereichs Klinikum Steglitz (Steglitz-Zehlendorf).

Nachfolgende Vorschläge der unteren Denkmalschutzbehörden fanden seit der 17. Wahlperiode, soweit statistisch erfasst, keine Berücksichtigung:

- Koloniestraße 10 (Mitte),
- Große Tribüne, Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, Cantianstraße 24-25 (Pankow),
- Ehemaliges Kinderwochenheim der BVG, Dietzgenstraße 104 (Pankow),
- Ehemalige Zivilschutz-Mehrzweckanlage, Zeiler Weg 46 (Pankow),

- Standrohr der ehemaligen Rieselfeldanlage, Kleingartenanlage „Märchenland“ Schneewittchen- Ecke Königskinderweg (Pankow),
- Standrohr der ehemaligen Rieselfeldanlage, am Schwarzwassersee (Pankow),
- Elvirasteig 26 (Steglitz-Zehlendorf),
- Landhaus Buhr (Tempelhof-Schöneberg),
- Umsteiger Yorckstraße 56 (Tempelhof-Schöneberg),
- Anwesen Pählfchen Görresstraße 21&23 (Tempelhof-Schöneberg).

4.) In Antwort 6.c) der Drs. 18/23457 teilt der Senat mit: „Das Landesdenkmalamt prüft den Denkmalbestand eines Bezirkes in der Regel, wenn die Erarbeitung des bezirklichen Bands der Denkmaltopographie vorbereitet wird. Punktuelle Prüfungen außerhalb dieser Agenda können in Abhängigkeit von personellen Kapazitäten nur erfolgen, wenn eine Anregung des Verfügungsberechtigten, der Bezirksverordnetenversammlung oder des Bezirksamts zur Überprüfung vorliegt.“

Stehen für „punktuelle Prüfungen außerhalb dieser Agenda“ genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung? Bitte um Angabe der Zahl der Personalstellen für die proaktive Prüfung und Entwicklung dieser Zahl in den letzten Jahren. Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirk.

Zu 4.:

Das Landesdenkmalamt verfügte bis zum Jahr 2019 über 1,5 Personalstellen für die Inventarisierung. Durch das Programm „Wachsende Stadt“ ist es im Oktober 2019 gelungen, eine weitere Inventarisierungsstelle im Landesdenkmalamt einzurichten.

Eine Aufschlüsselung der 2,5 Personalstellen nach den Berliner Bezirken ist auf der Internetseite <https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/service/ueber-uns/inventarisierung-und-denkmalvermittlung/kontakte/> angegeben. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten und sonstigen Aufgaben nehmen diese Stellen punktuelle Prüfungen vor.

5.)

a.) Ist die Übersicht der bisher erschienenen Bände aus der Reihe „Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland“ unter der Internetadresse <https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/aktuelles/publikationen/denkmaltopographie-bundesrepublik-deutschland/> aktuell? Falls nein: Bitte um Auflistung.

b.) Welche Bände zur bezirklichen Denkmaltopographie sind in Vorbereitung und wann ist mit Fertigstellung zu rechnen? (Bitte um Auflistung und um Angabe des Zeitplans, aufgeschlüsselt nach Bezirken)

c.) Wie viele Mittel werden für die Erstellung der Bände zur bezirklichen Denkmaltopographie zur Verfügung gestellt? (Bitte um Nennung der Haushaltstitel und der Zahl der speziell für dieses Projekt zur Verfügung stehenden Personals, nach Bezirk aufgeschlüsselt)

d.) Welche Strategie und welches verfolgen Senat und Bezirke, die Bände zur bezirklichen Denkmaltopographie zu vervollständigen bzw. in Bezug auf die „systematische Erfassung von Denkmalen (Inventarisierung) und Erstellen einer Denkmaltopographie sowie deren Veröffentlichung“ (§ 5, Abs 2, Punkt 2 DSchG Bln)?

e.) Die Topographiearbeit ist eine Methode, um die Denkmalliste systematisch fortzuschreiben. Wie viel Prozent der Flächen und Gebäude wurden in Berlin im Rahmen der Topographiearbeit geprüft? Wie viel Prozent der Flächen und Gebäude wurden nie geprüft? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln)

Zu 5.:

a.) Die Übersicht ist aktuell.

b.) Die Erarbeitung der Denkmaltopographien erfolgt nach den Berliner Ortsteilen. Derzeit sind die Ortsteile Charlottenburg, Charlottenburg-Nord und Westend in Bearbeitung. Der Abschluss der Arbeit an den Topographien Charlottenburg und Charlottenburg-Nord ist für das Jahr 2022 geplant, für den Ortsteil Westend im Jahr 2023.

- c.) Die Erarbeitung der Denkmaltopographie gehört zu den Aufgaben einer Personalstelle im Landesdenkmalamt. Die Finanzierung der Erstellung der Bände der Denkmaltopographie erfolgt aus dem Kapitel 0841 Titel 68302. Die Kosten variieren nach dem Umfang der Denkmaltopographie.
- d.) Die Denkmaltopographien werden sukzessive nach der Erfassung der Berliner Ortsteile erarbeitet und veröffentlicht.
- e.) Die Denkmaltopographie beinhaltet die Darstellung des aktuell erkannten Denkmalbestandes eines Berliner Ortsteiles in seinen historischen und topographischen Bezügen. Die Ortsteile werden in der Bearbeitung der Denkmaltopographien vollständig erfasst. Daten zur prozentualen Verteilung werden vom Landesdenkmalamt nicht erhoben.

Berlin, den 16. September 2020

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa